

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 222/2011

Sitzung vom 16. November 2011

### **1395. Anfrage (Schutzmassnahmen gegen ausländische Repressionen)**

Die Kantonsräte Hans-Peter Portmann, Thalwil, sowie René Isler und Franco Albanese, Winterthur, haben am 22. August 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Jahren werden schweizerische Interessen durch die Verletzung von internationalen Verträgen oder einseitig getroffenen Repressionen beeinträchtigt. Die Tatsache, dass rundherum Länder durch eine verfehlte Steuer- und Schuldenpolitik im Chaos versinken und demgegenüber die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie und der damit verbundenen vernünftigen Staatshaushaltsführung eine tiefe Verschuldungsquote hat, löst im Ausland jene niedrigen Instinkte aus, welche durch das Schwächen des Erfolgreichen von der eigenen Misswirtschaft ablenken wollen. Jüngstes Beispiel dazu ist die von Deutschland geplante weitere Einschränkung der nördlichen Flugbewegungen des Flughafens Kloten. Dabei misst Deutschland nicht mit gleich langen Ellen wie bei ihren eigenen Flughäfen. Im Gegenteil, Deutschland profitiert schamlos von Arbeitsplätzen aus der Grossagglomeration des Flughafens Kloten und ebenso von den internationalen Flügenbindungen für eine grosse Anzahl deutscher Reisender.

Der Bundesrat hatte in der Vergangenheit in verschiedensten Konfliktfällen nie die genügende Kraft, solchen Angriffen auf unsere Souveränität wirksam entgegen zu wirken. Dabei zeigen die kurzfristigen Verfügungen des Kantons Tessin im Wirtschaftskonflikt mit Italien, dass wir sehr wohl mit entsprechenden Schutzmassnahmen ausländische Repressionen abwehren können. Wir wollen deshalb vom Regierungsrat wissen, welche Möglichkeiten für den Kanton Zürich gegeben wären, um weitere Verletzungen, wie zum Beispiel des internationalen freien Flugverkehrs, der Freihandelsabkommen und des freien Kapitalverkehrs, mit Gegensanktionen unsererseits abgewehrt werden können. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass für weit reichende Massnahmen auch Bundesgesetze angepasst werden müssten und allenfalls wie dies auch unseren Nachbarstaaten tun, internationale Verträge verletzt würden. In diesen Fällen könnte der Kanton Zürich in Bern vorstellig werden. Jedoch sind dem Kanton Zürich in Bezug auf die Anwendung von

Schutzklauseln, Kontingente und in der Erschwerung bei administrativen Abläufen gewisse Möglichkeiten zur eigenen Interessenswahrung gegeben.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Arbeitsbewilligungen werden jährlich für Grenzgänger aus dem EU-Raum und davon für Grenzgänger aus Deutschland ausgestellt?
2. Wie viele im Kanton Zürich ausgeführte Aufträge von Gewerbetreibenden aus dem EU-Raum und davon aus Deutschland werden jährlich gemeldet?
3. Wie viele Kraftfahrzeuge und Personenfahrzeuge aus dem EU-Raum und davon aus Deutschland passieren jährlich die Zürcher Strassen?
4. Wie viel Quellensteuer liefert der Kanton Zürich jährlich in den EU-Raum und davon nach Deutschland ab?
5. Wo überall können kantonale und schweizerische Bestimmungen aufgrund einer Ausführung durch ausländische Unternehmungen umgangen werden, so zum Beispiel Bahntransportquoten im Bereich der Entsorgungsindustrie?
6. Wieviele Zwischenhändler für ausländische Konsumanbieter agieren im Kanton Zürich, womit Parallelimporte verhindert werden können, damit so zum Beispiel Währungs-Vorteile nicht dem Endverbraucher weitergegeben werden müssen?
7. An welchen Projekten auf dem Gebiet des Kantons Zürich hat die EU und insbesondere Deutschland ein Interesse an deren Verwirklichung bzw. an einer Mitsprache (Strassenprojekte, Bahnprojekte, Naturschutzprojekte, Atomendlager etc.)?
8. Welche Massnahmen bei oben erwähnten Themenfelder könnte der Kanton Zürich durch eine andere Vollzugshandhabung oder durch das Ausnutzen von Schutzklauseln und Kontingentbeschränkungen selber einleiten?
9. Welche weitergehenden Massnahmen würden eine Gesetzesänderung auf Bundesebene hervorrufen, wofür sich der Kanton Zürich in Bern einsetzen müsste?
10. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Zürcher Regierungsrat, um für die Zürcher Volkswirtschaft schädlichen Repressionen aus dem Ausland abwehren zu können?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Portmann, Thalwil, sowie René Isler und Franco Albanese, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Anzahl Grenzgänerbewilligungen betreffend den Kanton Zürich

	Total EG/EFTA	davon für Gesuche aus Deutschland
2006	5363	4802
2007	6066	5417
2008	6583	5785
2009	7145	6227
2010	7912	6808

Quelle: Bundesamt für Migration, Statistikdienst

Zu Frage 2:

Anzahl Meldungen für Arbeiten im Kanton Zürich

	Total EG/EFTA	davon Meldungen aus Deutschland*
2006	37 860	
2007	44 338	
2008	50 157	
2009	50 778	21 541
2010	56 316	24 531

\* Erhebungen nach einzelnen Mitgliedstaaten erst seit 2009

Quelle: Bundesamt für Migration, Statistikdienst

Zu Fragen 3 und 4:

Der Anteil ausländischer Fahrzeuge auf Zürcher Strassen ist nicht Gegenstand von Verkehrserhebungen.

Um den Anteil ausländischer Fahrzeuge am gesamten Verkehrsaufkommen zu bestimmen, wurden im Rahmen der bis 2005 alle fünf Jahre durchgeführten Schweizerischen Strassenverkehrszählung (SSVZ) bei 27 automatischen Messstellen in der ganzen Schweiz die ausländischen Fahrzeuge getrennt mit manuellen Zählungen erhoben. Bei der letzten Zählung 2005 betrug der Anteil der im Ausland immatrikulierten Fahrzeuge am einzigen für den Kanton bestimmten Messpunkt (A 4 bei Andelfingen) am gesamten Verkehrsaufkommen knapp 23%. Eine Unterscheidung nach Herkunftsländern war jedoch nicht möglich. Zudem sind die Zahlen von 2005 nicht mehr aktuell. Abgelöst wurde die SSVZ

durch die Dauerzählungen des Bundesamtes für Strassen. Die kantonalen Messstellen erfassen die Fahrzeuge heute mittels im Strassenbelag verlegter Induktionsschleifen. Systembedingt können damit jedoch nur die Fahrzeugkategorien (Lastwagen, Personenwagen usw.) unterschieden werden. Kontrollschilder werden nicht erfasst. Eine Beantwortung der Fragen ist somit nicht möglich.

Zu Fragen 5 und 6:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer die bestehenden Bestimmungen auf allen Gebieten beachten und dass festgestellte Widerhandlungen geahndet werden. Eine vertiefte Erhebung derartiger Fälle aus allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen ist sehr aufwendig und im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage nicht möglich. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Frage 6.

Zu Frage 7:

Bei der Zusammenarbeit mit den EU-Staaten stehen für den Kanton Zürich die Beziehungen zu Deutschland und insbesondere zum benachbarten Bundesland Baden-Württemberg im Vordergrund. Dabei sind beispielsweise Fragen der Mitsprache bei der Atomendlagerung, des Schienenverkehrs, des Strassenverkehrs, der Personenfreizügigkeit, der Taxizufahrt zum Flughafen Zürich und allgemein der grenzüberschreitenden Dienstleistungen aller Bereiche, die zumindest auch regionale deutsche Interessen berühren.

Zu Fragen 8–10:

Der Regierungsrat setzt sich entschieden und konsequent für die Interessen des Kantons ein (siehe auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 216/2011 betreffend Bremsklötze des Bundes für Zürcher Unternehmen?). Dabei sind jedoch stets alle Gesichtspunkte der vielschichtigen grenzüberschreitenden Beziehungen und deren Auswirkungen im Auge zu behalten. Die Vor- und Nachteile sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Auf gewissen Gebieten des Arbeitsmarktes besteht beispielsweise ein Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland (z. B. Gesundheitsberufe).

Der Regierungsrat legt Wert auf eine gute Nachbarschaft. Er ist stets für Gespräche offen, behält sich aber auch vor, ungerechtfertigte ausländische Massnahmen auf geeignete Art zu beantworten. Gegenwärtig sind auf verschiedenen Ebenen grenzüberschreitende Gespräche in Gang, sodass sich keine solchen Retorsionsmassnahmen aufdrängen; die Ankündigung solcher Massnahmen wäre bereits der erste Schritt dazu. Zu beachten ist sodann, dass der Kanton in vielen grenzüberschreitenden Bereichen auf die Mitwirkung des Bundes bzw. der anderen Kantone angewiesen ist. Was die in der Anfrage ausdrücklich erwähn-

ten Verhandlungen mit Deutschland betreffend das An- und Abflugregime auf dem Flughafen Zürich betrifft, so hat der Regierungsrat mit grosser Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Regierung des Landes Baden-Württemberg die deutsche Bundesregierung öffentlich darum gebeten hat, die Verschärfung der einseitigen Flugbeschränkungen vorzubereiten. Sollte Deutschland tatsächlich eine einseitige Verschärfung verfügen, könnte der Regierungsrat eine derartige Verletzung der nachbarschaftlichen Beziehungen nicht reaktionslos hinnehmen, wobei er auch die entschlossene Solidarität des Bundes und der betroffenen anderen Kantone einzufordern hätte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**